

Textilmuseum St. Gallen Schutzkonzept Covid-19

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 29. Oktober für den gesamten Betrieb des Textilmuseums. Es wird laufend den aktuell geltenden Empfehlungen und Weisungen der Behörden angepasst.

Hygiene und Reinigung

Die Kontaktflächen im Museum werden regelmässig und intensiv gereinigt. Dazu zählen vor allem: Türklinken, Handläufe, WC, Lavabo, Tische, Stühle. Abfälle werden ordnungsgemäss entsorgt. Räume regelmässig gelüftet.

Hygienematerial

In den Besucher-WCs ist jeweils ein Lavabo mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern. Seifen- und Handtuchspender werden regelmässig nachgefüllt und es ist sichergestellt, dass genügend Nachfüllmaterial vorhanden ist. In den Toiletten darf sich je nur eine Person aufhalten, es ist zwischen Parterre und 2. Stock nur je ein WC geöffnet. Die für das Publikum geschlossenen WCs können vom Personal genutzt werden.

Desinfektionsmittel

Beim Museumseingang, bei der Kasse, in der Garderobe, im Shop und vor den WCs sowie im Schulungsraum wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und wo notwendig auch in den Ausstellungen.

Empfang und Shop

Am Eingang und an zusätzlichen Stellen werden Informationen über die wesentlichen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln angebracht. Der Plexiglasschutz am Empfangskiosk ist nur ca. 15 cm geöffnet.

Es wird ersucht, keine Barzahlungen vorzunehmen, sondern Zahlungen per TWINT, Kredit- oder Bankkarte zu tätigen. Zahlungsterminals werden nach jedem Gebrauch gereinigt. Für den Austausch von Bargeld, Dokumenten und Verkaufsmaterial ist eine Ablagefläche ohne direkten Kontakt eingerichtet. Die Ablagefläche wird regelmässig gereinigt. Textile Tickets werden keine ausgegeben.

Besuche Führungen und Veranstaltungen

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Textilmuseum um ein öffentlich zugängliches Gebäude handelt und in allen Bereichen Maskenpflicht herrscht.

Kontaktzonen, Besucher- und Wartebereiche

Im Bereich Empfang und Shop werden zu jeder Zeit 1.5 Meter Abstand zwischen den Besucher*innen und dem Personal sowie zwischen den Mitarbeitenden eingehalten.

Zur Einhaltung der Distanzen werden Markierungen am Boden des Eingangs und des Foyers angebracht.

Besucher*innen

Besucher*innen werden vorgängig über die Webseite und vor Ort über den Aushang des Kurz-Schutzkonzept über die gültigen Massnahmen und notwendigen Verhaltensweisen informiert. Das Personal ist befugt, bei unangepasstem Verhalten einzugreifen, um andere Besucher*innen und das Personal zu schützen. Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist in den Museumsräumlichkeiten gut sichtbar platziert.

Anzahl Besucher*innen im Textilmuseum

Um die Empfehlung des VMS erfüllen zu können (1 Person pro 10 m² Besucherfläche), dürfen sich im Besucherbereich und der Bibliothek des Textilmuseums zusätzlich zum Personal rein rechnerisch maximal 80 Personen befinden. Die Anzahl der gleichzeitig Anwesenden wird vom Personal kontrolliert. Diese Zahlen beinhaltet auch das Personal, das sich in diesen Bereichen aufhält.

Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen ohne Veranstaltungen zu keinem Zeitpunkt erreicht werden. Die Maximalzahlen der zugelassenen Besucher im Haus werden den Besuchenden kommuniziert (Empfehlung VMS).

Da der Mindestabstand in allen Ausstellungsräumen eingehalten werden kann, muss kein Bereich in den Ausstellungen geschlossen und kein Einbahnsystem durch die Ausstellungen signalisiert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Öffnungszeiten angeboten werden müssen, um Besucheransammlungen zu vermeiden.

Führungen/Veranstaltungen

Führungen und andere kulturelle Veranstaltungen sind erlaubt. Die maximale Gruppengrösse bei kulturellen Aktivitäten liegt bei 15 Personen. An Vorträgen, die mit Reihenbestuhlung in der Lounge des Textilmuseums stattfinden, können bis zu 45 Personen teilnehmen.

Es werden die Kontaktdaten des Organisators aufgenommen, bei öffentlichen Führungen, die nach Voranmeldung besucht werden können, werden die Kontaktdaten jeder Besucher*in notiert. Diese Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet und nach 14 Tagen gelöscht. Während aller Veranstaltung gilt die Maskenpflicht.

Veranstaltungen und Schulworkshops im Workshopraum

Die Arbeitstische im Workshopraum werden nach jeder Nutzung desinfiziert. Von den Workshopleiter*innen wird eine Bestätigung eingeholt, dass sie nicht zur Risikogruppe gehören. Veranstaltungen und Workshops finden nur auf Voranmeldung statt, d.h. die Kontakte zu den Teilnehmenden (bei Schulen zu den Lehrpersonen) liegen vor. Im Workshopraum steht Desinfektionsmittel bereit und im WC im 3. Stock darf sich gleichzeitig nur 1 Person befinden.

Bei allen Workshops gilt die Maskenpflicht. Bitte eigene Masken mitbringen, ein kleiner Bestand an Masken, die bei Bedarf ggf. abgegeben werden können, ist im Museum vorrätig.

Schulklassen wird der Besuch in Absprache mit den Lehrkräften ermöglicht.

Vermietung der Lounge für Vorträge und andere Anlässe

Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Vorgaben des BAG und des Kantons St.Gallen umzusetzen und dem Schutzkonzept des Textilmuseums Folge zu leisten. Dies betrifft insbesondere die Maskenpflicht, die Distanz- und Hygieneregeln, eine mögliche Begrenzung der Teilnehmerzahlen sowie das Contact tracing, das vom Mieter zu organisieren ist.

Nutzung der Textilbibliothek

Die Bibliothek des Textilmuseums verfügt über ein eigenes Schutzkonzept. Es befindet sich auf der Webseite der Bibliothek www.textilmuseum.ch/bibliothek. Um die Aufenthaltsdauer in der Bibliothek auf ein Minimum zu beschränken, wird empfohlen, zu Hause zu recherchieren und die Medien idealerweise im Online-Katalog zu bestellen.

Personal

Räumlichkeiten, Büros, Ateliers, Lager, Archive, Bibliothek und Arbeitsräume

Ein Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden ist sichergestellt. Interne Sitzungen sind in Räumen möglich, in denen 4 m² pro Person zur Verfügung stehen und ein Personenabstand von 1.5 Metern möglich sind.

Zeitlich verschobene Arbeitszeiten und/oder Home-Office sind möglich, so dass der Betrieb des Textilmuseums aufrechterhalten werden kann, laufende Projekte ordnungsgemäss abgewickelt werden und gleichzeitig die geltenden Schutzbestimmungen eingehalten werden können. Auf Händeschütteln wird verzichtet.

Besonders gefährdete Personen

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (+ 65 Jahre oder gefährdet im Sinne der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus), werden ausreichend geschützt.

Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

Personen mit offensichtlichen Symptomen werden angewiesen, nicht am Arbeitsplatz zu erscheinen und sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren bzw. sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Dies gilt auch für Personen mit nur leichten Symptomen von COVID-19.

Besondere Arbeitssituationen

Das Tragen von OP-Handschuhen und/oder Gesichtsmasken ist nur in Situationen notwendig, in denen die Mitarbeitenden den geforderten Personenabstand nicht wahren können – etwa beim Aufbau einer Ausstellung oder wenn für den Umgang mit einem bestimmten Objekt mehrere Personen nötig sind. Der Reinigungsdienst ist ebenfalls mit Schutzausrüstung ausgestattet (Handschuhe, evtl. Masken). Das Museum stellt Masken und Handschuhe für diese Fälle zur Verfügung.

Information

Das Personal wird regelmässig über aktuell geltende Schutzbestimmungen und Massnahmen (intern und BAG informiert). Bei Fragen: Pia Zweifel
pzweifel@textilmuseum.ch

*Erstellt auf Grundlage der Vorgaben des VMS